

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 25. Februar 2014*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), haben die Räte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften, des Fachbereichs 4: Informatik, des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften, des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident am 25. Februar 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 08/2013, S. 44) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung

Artikel 2

Die Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Mainz, den 25. Februar 2014

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Anhang
(zu Artikel 1)

Der Anhang II Basisfächer wird wie folgt geändert:

1. Die „Nr. 5 Evangelische Theologie Koblenz“ wird wie folgt geändert
 - a) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ wird bei der Veranstaltung 1.2 im Klammerzusatz die Angabe „/S“ gestrichen.
 - b) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ werden bei der Veranstaltung 2.2 nach dem Wort „Themen“ die Worte „im Kontext der theologischen Fächer“ eingefügt.
 - c) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ werden bei der Veranstaltung 3.3 nach dem Wort „Bibel“ die Worte „im Kontext der theologischen Fächer“ eingefügt.
 - d) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ werden bei der Veranstaltung 4.2 nach dem Wort „Themen“ die Worte „im Kontext der theologischen Fächer“ eingefügt.
 - e) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ wird bei der Veranstaltung 5.1 das Wort „theologische“ gestrichen.
 - f) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ wird bei der Veranstaltung 6.3 im Klammerzusatz vor der Angabe „S“ die Angabe „V“ eingefügt.
 - g) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ wird bei der Veranstaltung 7.2 im Klammerzusatz die Angabe „/S“ gestrichen.
 - h) In der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ wird bei der Veranstaltung 7.4 im Klammerzusatz vor der Angabe „S“ die Angabe „V“ eingefügt.
2. Die „Nr. 18 Musikwissenschaft Koblenz“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Modul 5 wird in der dritten Zeile nach dem Wort „Portfolio“ die Angabe „in 5.2“ eingefügt.
 - b) Die Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung“ in der Veranstaltung 8.1-5 erhält die folgende Fassung:
„Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)“
 - c) Nach Modul 8 wird folgendes Ersatzmodul angefügt:

„Ersatzmodul für das Modul Schlüsselkompetenzen oder Studium Generale des Optionalbereichs gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 3 S. 3

| | Ersatzmodul 1: | Musikwissenschaftliche Vertiefung | 10 Leistungspunkte | | | |
|-----|--|--|---------------------------|---|--|--|
| 1.1 | Musikwissenschaftliche Vertiefung I (S/Ü) | Pflicht | 5 | 2 | | |
| 1.2 | Musikwissenschaftliche Vertiefung II (S/Ü) | Pflicht | 5 | 2 | | |

3. In „Nr. 26 Romanistik Landau“ wird im Modul 6 in der Zeile Modulprüfung das Wort „Klausur“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt und die Angabe „120 Minuten“ durch die Angabe „4 Wochen“.